

Sparte Bank und Versicherung

406 Fachvertretung der Versicherungsunternehmen

Fachverbandsausschussbeschluss am 24.09.2019

Die kommunalsteuerpflichtige Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres exkl. Provisionen für

- | | |
|---|--------|
| - Kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit | 0,00 ‰ |
| - alle übrigen Versicherungsunternehmen | 0,89 ‰ |

Das Gesamtvermögen (Summe aus Sicherheits-, Risiko- und freien Rücklagen) zum Geschäftsjahresende in dem der Grundumlagenvorschreibung zweitvorangegangenen Jahr für

- | | |
|---|---------------|
| - Kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit im Bereich Sach- und Rückversicherung | 4,60 ‰ |
| Mindestbetrag | 25,44 Euro |
| Höchstbetrag | 7.000,00 Euro |
| -Kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit im Bereich Viehversicherung | 3,80 ‰ |
| Mindestbetrag | 25,44 Euro |
| Höchstbetrag | 4.542,05 Euro |
| - alle übrigen Versicherungsunternehmen | 0,00 ‰ |

Die Verdoppelung des Ruhendsatzes für juristische Personen gemäß § 123 Abs. 12 WKG wird ausgeschlossen.

- | | |
|--|------------|
| Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage | 10,00 Euro |
|--|------------|

Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.